

## DER FINANZMINISTER DES LANDES NORDRHEIN-WESTFALEN

An den  
Präsidenten des Landtags  
Nordrhein-Westfalen  
4000 Düsseldorf

4000 DÜSSELDORF 30, den 2.9.1988  
JÄGERHOFSTRASSE 6  
I C 3 - Ku 3022/1

Betr.: Umsetzung von Planstellen für Lehrer gemäß § 7 Abs. 6 Haushalts-  
gesetz 1988

hier: Antrag auf Einwilligung in Umsetzungen zum 1.2.1989

/ In der Anlage übersende ich eine Vorlage an den Haushalts- und Finanz-  
ausschuß mit der Bitte, sie an die Mitglieder des Ausschusses weiter-  
zuleiten.

100 Mehrabdrucke sind beigelegt.

*Heinrich*



DER FINANZMINISTER DES LANDES NORDRHEIN-WESTFALEN

MM " 10 / 1722 52

4000 DÜSSELDORF 30, den 2.9.1988  
JÄGERHOFSTRASSE 6

I C 3 - Ku 3o22/1

Vorlage an den Haushalts- und Finanzausschuß des Landtags

Betr.: Umsetzung von Planstellen für Lehrer gemäß § 7 Abs. 6 Haushaltsgesetz 1988

hier: Antrag auf Einwilligung in Umsetzungen zum 1.2.1989

1. Nach § 7 Abs. 6 Haushaltsgesetz 1988 ist der Kultusminister ermächtigt, mit Einwilligung des Finanzministers und des Haushalts- und Finanzausschusses des Landtags abweichend von § 5o Abs. 2 Satz 1 der Landeshaushaltsordnung Planstellen für Lehrer, die als künftig wegfallend bezeichnet sind, innerhalb der Kapitel o5 3lo bis o5 44o umzusetzen und sie als Zuschläge zur Grundstellenzahl im Rahmen pädagogischer Notwendigkeiten einzusetzen. Diese Vorschrift soll unverändert auch in den Entwurf des Haushaltsgesetzes 1989 übernommen werden.

Von der Umsetzungsermächtigung ist bereits in den Jahren 1986, 1987 und zuletzt zum 1.8.1988 mit Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses Gebrauch gemacht worden. Das Endergebnis der Umsetzungsmaßnahme 1.8.1987 sowie das in den Haushaltsplanentwurf 1989 eingearbeitete vorläufige Ergebnis der Umsetzungsmaßnahme 1.8.1988 wird in der Vorlage des Kultusministers zu den Haushaltsberatungen 1989 "Stellenbegründungen zum Entwurf des Haushaltsplans des Kultusministers - Einzelplan o5 - für das Haushaltsjahr 1989" im einzelnen dargestellt.

2. Der Kultusminister hat nunmehr beantragt, im Interesse einer weiteren gleichmäßigeren Verteilung des kw-Stellenüberhangs zwischen Hauptschule und Grundschule sowie zur Durchführung von kapitelübergreifenden Versetzungen aus persönlichen Gründen weiteren Umsetzungen von kw-Stellen zum 1.2.1989 im Umfang von bis zu 75o Stellen zuzustimmen.

Das Gesamtvolumen von bis zu 750 geplanten Umsetzungen zum 1.2.1989 teilt sich wie folgt auf:

400 kw-Stellenverlagerungen aus Kapitel 05 320 - Hauptschule - in das Kapitel 05 310 - Grundschule - (Regierungsbezirk Arnsberg 80, Detmold 60, Düsseldorf 80, Köln 100, Münster 80).

Der Kultusminister hat - vorbehaltlich der Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses zu einer Versetzung zum 1.2.1989 - mit Runderlaß vom 7.6.1988 (GABl. NW S. 299) in diesem Umfang Abordnungen von Lehrern aus der Hauptschule an die Grundschule zugelassen.

350 kw-Stellenverlagerungen ohne vorherige Kapiteelfestlegung für Versetzungen aus persönlichen Gründen und zur Regelung regionaler Besonderheiten.

Zum 1.8.1988 wurden nur Versetzungen aus dienstlichen Gründen vorgenommen. Versetzungen aus persönlichen Gründen sind ausschließlich zum 1.2.1989 vorgesehen, hierzu zählen auch die Versetzungen im Rahmen des Lehreraustauschverfahrens zwischen den Bundesländern.

Es wird in jedem Einzelfall unter Fürsorgegesichtspunkten unter Anlegung eines landeseinheitlichen strengen Maßstabes geprüft werden, ob dienstliche Interessen, insbesondere die fächerspezifische Unterrichtsversorgung, höher-rangig sind als die bei dem Versetzungsantrag vorgetragenen persönlichen Gründe. Eine genaue Festlegung der kapitelübergreifenden Versetzungen auf die einzelnen Kapitel ist daher im voraus nicht möglich.

Die vorgenannten Stellenzahlen sind wiederum als Obergrenze möglicher kapitelübergreifender Stellenumsetzungen anzusehen. Das tatsächliche Ergebnis der neuen Umsetzungsmaßnahme 1.2.1989 kann daher erst nach dem Umsetzungstermin bei der Haushaltsaufstellung 1990 im Haushaltsplan berücksichtigt werden.

3. Ich beabsichtige, dem Antrag des Kultusministers auf weitere Umsetzungen zum 1.2.1989 im Umfang von bis zu insgesamt 750 kw-Stellen zuzustimmen und bitte um die Einwilligung des Haushalts- und Finanzausschusses.

